

Bundesgesetz über die Wahlen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bundesgesetz über die Wahlen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019

§ 1. Die Wahlen in sämtliche Organe der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und in die Hochschulvertretungen und Studienvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist, können im Jahr 2019, abweichend von § 43 Abs. 2 erster Satz des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, auch von Montag bis Mittwoch einer Woche durchgeführt werden.

